

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0147/2014/BV

Datum:
08.05.2014

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Neues Konferenzzentrum
– Bürgerbeteiligungsverfahren Phase 2
„Standortsuche“**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat genehmigt das vom Koordinationsbeirat entwickelte und verabschiedete Konzept zur Bürgerbeteiligung der Phase 2 „Standortsuche“.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Bürgerbeteiligung „Neues Konferenzzentrum“ Phase 2 „Standortsuche“ überplanmäßige Mittel von bis zu 145.000 €, die im Teilhaushalt von Amt 12 bereitgestellt werde. Die Deckung erfolgt durch ersparte Zinsaufwendungen*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aufwand für Beteiligungsverfahren (siehe Anlage 3)	145.000
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	145.000
• Deckung bei Zinsaufwendungen	145.000

Zusammenfassung der Begründung:

Am 19. Dezember 2013 stellte der Gemeinderat den Bedarf für ein neues Konferenzzentrum fest. Er beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Standortsuche auf Basis des vorgelegten Positionspapiers mit intensiver Bürgerbeteiligung. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, dass vor dem Start der Bürgerbeteiligung dem Gemeinderat ein vom Koordinationsbeirat „Neues Konferenzzentrum“ verabschiedetes Beteiligungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Verwaltung hat unter Leitung des Stadtplanungsamtes im Rahmen der Standortsuche ein Bewertungsverfahren mit definierten Standortkriterien erstellt. Der Koordinationsbeirat hat auf dieser Basis und auf den Erkenntnissen der Bürgerbeteiligung Phase 1 das zu beschließende Bürgerbeteiligungsverfahren konzipiert.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.05.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.05.2014

14 Neues Konferenzzentrum-Bürgerbeteiligungsverfahren Phase 2 „Standortsuche“ Beschlussvorlage 0147/2014/BV

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner führt kurz in die Thematik ein.

In der nachfolgenden Diskussionsrunde melden sich zu Wort:

Frau Stadträtin Faust-Exarchos, Frau Stadträtin Dr. Lorenz, Frau Stadträtin Paschen,
Frau Stadträtin Spinnler, Herr Stadtrat Eckert, Herr Stadtrat Michalski, Herr Stadtrat Roth-
fuß

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Mit den aufgezeigten Bewertungskriterien könne keine neutrale Gewichtung des Standortes erfolgen. Die Kriterien 1 bis 3 sollten im Katalog nicht mit aufgeführt werden. Das Kriterium Neckarblick führe zum Ausschluss vieler Standorte und sollte daher nicht so hoch gewichtet werden. Bei einer Priorisierung seien vor allem die Kriterien 6 bis 9 wichtig.
- Mitglieder des Koordinationsbeirates haben sich beschwert, dass Ihnen keine Informationen über die Kriterien vorliegen. Der Koordinationsbeirat sei vorher zu beteiligen.
- Es wird Enttäuschung darüber geäußert, dass wenige Ideen/Anregungen der Bürgerinnen und Bürger mitaufgenommen wurden.
- Vorzeitige Standortdiskussionen sollten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner erklärt, dass die vorgestellte Matrix dazu diene, mögliche Standorte zu bewerten, ein Stärken-/Schwächen-Profil von den Standorten zu erstellen, um danach in die weitere Diskussion und politische Abwägung zu gehen. Ein Weglassen von Kriterien erscheine in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll. Vielmehr gelte es, eine objektive Bewertungsgrundlage und damit Transparenz zu schaffen.

Herr de Vries, Geschäftsführer Heidelberg Marketing GmbH, führt aus, dass die Matrix ein Bewertungsinstrument sei. Insbesondere die Kriterien 1 bis 3 seien bedeutsam für Heidelberg als Alleinstellungsmerkmal. Die Matrix gebe keine Rangfolge vor, sondern diene als Orientierung, welche Standorte sich grundsätzlich empfehlen. Ausschlusskriterien gebe es nicht. Die Liste der Kriterien sei aus dem Koordinationsbeirat heraus entstanden. Die dort entwickelten 61 Kriterien wurden nun auf 11 Kriterien verdichtet und werden im nächsten Koordinationsbeirat besprochen. Dieser tage allerdings erst nach der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses. Mit der Beschlussvorlage 0147/2014/BV folge man dem Auftrag des Gemeinderates. Weiter erklärt Herr de Vries, dass die Matrix auch Gegenstand der Bürgerbeteiligung sein wird.

Frau Stadträtin Dr. Lorenz stellt folgenden **Antrag** zur Geschäftsordnung:

Schluss der Rednerliste, gemäß § 20 Absatz 7
--

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:07:00 Stimmen.

Darauf hin stellt Frau Stadträtin Paschen den **Antrag**:

Die Beschlussvorlage soll ohne Beschlussempfehlung im nächsten Gremium behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 07:08:00 Stimmen.

Anschließend stellt Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner **den Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung:

1. Der Gemeinderat genehmigt das vom Koordinationsbeirat entwickelte und verabschiedete Konzept zur Bürgerbeteiligung der Phase 2 „Standortsuche“.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Bürgerbeteiligung „Neues Konferenzzentrum“ Phase 2 „Standortsuche“ überplanmäßige Mittel von bis zu 145.000 €, die im Teilhaushalt von Amt 12 bereitgestellt werde. Die Deckung erfolgt durch ersparte Zinsaufwendungen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:03:04 Stimmen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Ja 08 Nein 03 Enthaltung 04

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014

15 Neues Konferenzzentrum – Bürgerbeteiligungsverfahren Phase 2 „Standortsuche“ Beschlussvorlage 0147/2014/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner führt kurz in die Thematik ein.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster meldet sich zu Wort und erklärt, seitens der SPD begrüße man das Verfahren und die Reduzierung der Kriterien von 60 auf 11 Punkte sehr. Allerdings könne man nicht verstehen, warum bisher keine Nutzwertanalyse gemacht beziehungsweise keine Gewichtung der Kriterien erfolgt sei. Aus ihrer Sicht mache es keinen Sinn, alle 11 Kriterien gleich zu gewichten.

Sie stellt für die SPD-Fraktion folgenden **Antrag**:

Die 11 Kriterien sollen in sinnvolle Oberkategorien (zum Beispiel „Wahrnehmbarkeit“, „Verkehrsanbindung“) eingeteilt und mithilfe einer Nutzwertanalyse gewichtet werden.

Es sei wichtig, im Vorfeld für alle Beteiligten klar und deutlich zu formulieren, dass es eine Gewichtung geben werde und welche Kriterien möglicherweise „K.O.-Kriterien“ seien (zum Beispiel die „Verfügbarkeit des Grundstücks“: Wenn diese nach anderthalb Jahren nicht gegeben sei, müsse man mit diesem Standort nicht alle 11 Kriterien durchlaufen, sondern könne ihn gleich ausschließen).

Des Weiteren bittet sie um Vorlage des Protokolls der letzten Sitzung des Koordinationsbeirates. Dieses habe man bisher nicht erhalten. Vielleicht sei daraus ersichtlich, warum dieser sich gegen das übliche Verfahren zur Standortbewertung entschieden habe.

Oberbürgermeister Dr. Würzner erklärt, er könne die Kritik seitens der SPD nachvollziehen. Er weist jedoch darauf hin, dass der Koordinationsbeirat im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens sehr großen Wert darauf gelegt habe, zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bewertung abzugeben, die mit Hilfe einer Punktzahl einen bestimmten Standort priorisiere. So sei eine offene Diskussion möglich. Der Antrag der SPD sei zwar zielführend und sinnvoll, aber seitens des Koordinationsbeirates ohnehin zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausführung vorgesehen. Bezüglich des Protokolls sagt er zu, dieses nachzureichen.

Herr de Vries, Geschäftsführer der Heidelberg Marketing GmbH, erklärt ergänzend, das Ziel sei keine numerische Bewertung der Kriterien, vielmehr wolle man ein Stärken-Schwächen-Profil der einzelnen Standorte für die weitere Diskussion erhalten.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster widerspricht Herrn de Vries dahingehend, dass durch die Vergabe der Punktwerte sehr wohl eine numerische Bewertung der Kriterien erfolge. Daher sei es aus ihrer Sicht auch wichtig, die Gewichtung der Kategorien nicht außen vor zu lassen.

Sie hält daher an ihrem **Antrag** fest, der daraufhin von Oberbürgermeister Dr. Würzner zur Abstimmung gestellt wird:

Die 11 Kriterien sollen in sinnvolle Oberkategorien (zum Beispiel „Wahrnehmbarkeit“, „Verkehrsanbindung“) eingeteilt und mithilfe einer Nutzwertanalyse gewichtet werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 10 : 4 : 1 Stimmen

Mit der Maßgabe dieses Antrags stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 13 : 1 : 1 Stimmen

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

1. *Der Gemeinderat genehmigt das vom Koordinationsbeirat entwickelte und verabschiedete Konzept zur Bürgerbeteiligung der Phase 2 „Standortsuche“.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für die Bürgerbeteiligung „Neues Konferenzzentrum“ Phase 2 „Standortsuche“ überplanmäßige Mittel von bis zu 145.000 €, die im Teilhaushalt von Amt 12 bereitgestellt werde. Die Deckung erfolgt durch ersparte Zinsaufwendungen*

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die 11 Kriterien sollen in sinnvolle Oberkategorien (zum Beispiel „Wahrnehmbarkeit“, „Verkehrsanbindung“) eingeteilt und mithilfe einer Nutzwertanalyse gewichtet werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des vom 05.06.2014

17 Neues Konferenzzentrum – Bürgerbeteiligungsverfahren Phase 2 „Standortsuche“ Beschlussvorlage 0147/2014/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 28.05.2014 hin. Dort wurde folgender **Arbeitsauftrag** erteilt:

Die 11 Kriterien sollen in sinnvolle Oberkategorien (zum Beispiel „Wahrnehmbarkeit“, „Verkehrsanbindung“) eingeteilt und mithilfe einer Nutzwertanalyse gewichtet werden.

Das in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2014 zugesagte Protokoll der 2. Sitzung des Koordinationsbeirates „Neues Konferenzzentrum“ vom 19.05.2014 wird auf Nachfrage von Stadträtin Prof. Dr. Schuster als Tischvorlage verteilt.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erläutert, wie wichtig die Gewichtung der Bewertungskriterien (nicht alle Kriterien hätten die gleiche Bedeutung) sei. Gerne könne dem Koordinationsbeirat die Möglichkeit gegeben werden, dem Gemeinderat eine Gewichtung vorzuschlagen. Am Ende könne nur über eine Gewichtung ein Standort qualifiziert ausgewählt werden.

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Faust-Exarchos, Stadträtin Hollinger, Stadträtin Dr. Trabold, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Stolz, Stadträtin Hommelhoff, Stadträtin Spinnler

Im Meinungsaustausch werden folgende wesentlichen Aspekte angesprochen:

- Wichtigkeit der Gewichtung der Bewertungskriterien
- Bedarfsanalyse und deren Interpretation werde als nicht ausreichend gehalten, die Ergebnisse aus den Workshops seien nicht in adäquater Weise vermittelt,
- Aussagen über Nutzen-/Kostenrisiko würden fehlen auch mit Blick auf die Existenz der Stadthalle
- im bisherigen Bürgerbeteiligungsverfahren fehle die Transparenz, der Faktencheck und die Rückkoppelung an die Bürgerschaft
- die vorgelegte Bedarfsanalyse werde nicht als solche gesehen, sondern eher als „Potentialanalyse“
- Kritik am Verfahren:
Auf eine Bedarfsanalyse müsse ein Raumprogramm und eine Kostenanalyse folgen und erst danach könne ein Standort gesucht werden

Dem Oberbürgermeister ist Folgendes wichtig:

Der Gemeinderat erwarte vom Koordinationsbeirat, dass er im laufenden Verfahren Gewichtungen vornehme oder dem Gemeinderat dazu Vorschläge unterbreite.

Der Oberbürgermeister ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung **unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages** aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 28.05.2014 zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat genehmigt das vom Koordinationsbeirat entwickelte und verabschiedete Konzept zur Bürgerbeteiligung der Phase 2 „Standortsuche“.*

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die 11 Kriterien sollen in sinnvolle Oberkategorien (zum Beispiel „Wahrnehmbarkeit“, „Verkehrsanbindung“) eingeteilt und mithilfe einer Nutzwertanalyse gewichtet werden.

Der Gemeinderat erwarte vom Koordinationsbeirat, dass er im laufenden Verfahren Gewichtungen vornehme oder dem Gemeinderat dazu Vorschläge unterbreite.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 30 Nein 8 Enthaltung 2

Begründung:

Am 19. Dezember 2013 stellte der Gemeinderat den Bedarf für ein neues Konferenzzentrum fest. Er beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Standortsuche auf Basis des vorgelegten Positionspapiers mit intensiver Bürgerbeteiligung.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, dass vor dem Start der Bürgerbeteiligung dem Gemeinderat ein vom Koordinationsbeirat „Neues Konferenzzentrum“ verabschiedetes Beteiligungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die Verwaltung hat unter Leitung des Stadtplanungsamtes im Rahmen der Standortsuche ein Bewertungsverfahren mit definierten Standortkriterien erstellt. Der Koordinationsbeirat hat auf dieser Basis und auf den Erkenntnissen der Bürgerbeteiligung Phase 1 das nachstehende Bürgerbeteiligungsverfahren konzipiert. Die Grundlagen dieses ergebnisoffenen Verfahrens sind Transparenz, hohe Kommunikationsintensität und klare Abbildung des Ergebnisses für den Gesamtprozess.

Anlage 1: Grafik Prozessablauf NKZ

Koordinationsbeirat „Neues Konferenzzentrum“

Der projektbezogene Koordinationsbeirat versteht sich als unabhängiges Gremium, das im Auftrag des Gemeinderates für das Projekt „Neues Konferenzzentrum“ den Bereich Bürgerbeteiligung entwickelt, steuert und koordiniert. Er orientiert sich mit seinem Handeln ausschließlich an folgenden Vorgaben:

- Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.06.2012 und 19.12.2013
- Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung
- Verfahrensvorschlag der Bürgerstiftung mit Ergänzungen
- Geschäftsordnung für den Koordinationsausschuss vom 17.09.2012

Im Koordinationsbeirat sind folgende Mitglieder vertreten (Stellvertreter in Klammern):

Sitzungsleitung

Dr. Jobst Wellensiek (Mike de Vries)

Bürgerschaft

Bürgerstiftung Heidelberg
Bürger für Heidelberg e.V.
Bürgerinitiative BIEST
Stadtteilvereine
Kultur

Dr. Steffen Sigmund (Dr. Hans Joachim Bremme)
Prof. Klaus von Olshausen (Albertus Bujard)
Dr. Jochen Götze (Dieter Strommenger)
Thomas Morr (Jörn Fuchs)
Thorsten Schmidt (Holger Schultze)

Wissenschaft

Universität Heidelberg

Alexander Matt (Dr. rer. nat. Willi Siller)

Wirtschaft

IHK Rhein-Neckar

Petra Hörmann (Mario Klein)

Stadtverwaltung

Rechtsamt

Steffen Brucker (NN)

HDM/Wirtschaftsförderung

Mike de Vries (Ulrich Jonas)

Der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung der Stadt Heidelberg ist beratendes Mitglied.

Phase 2 „Standortsuche“

Mit Beschluss vom 19.12.2013 beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung mit der Durchführung der Standortsuche auf Basis des vorgelegten Positionspapiers mit intensiver Bürgerbeteiligung. Im Rahmen der Umsetzung dieses Auftrages entwickelte die Projektgruppe „Neues Konferenzzentrum“ unter Leitung des Stadtplanungsamtes ein Bewertungsverfahren mit Standortkriterien, das sowohl zur Ergebnisfindung als auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine zentrale Rolle einnehmen wird. Als Grundlage wurde hier der Kriterienkatalog genutzt, der schon vorbereitend im Rahmen der Phase 1 durch den Koordinationsbeirat entwickelt wurde.

Die Struktur des Verfahrens, die detaillierten Kriterien und die weitergehenden Maßnahmen sind aus der Anlage zu entnehmen.

Anlage 2: Bewertungsverfahren zur Standortfindung

Bürgerbeteiligung Phase 2 „Standortsuche“

Das Konzept der Bürgerbeteiligung, das der Koordinationsbeirat empfiehlt, basiert in erster Linie auf den Erfahrungen der Phase 1. Hier war es sehr schwierig, den definierten Beteiligungsgegenstand (Bedarfserhebung) in ein sinnvolles Beteiligungsverfahren einzubinden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Koordinationsbeirat und Verwaltung war in der Phase noch nicht optimal. Gleichfalls ergibt sich deutlicher Optimierungsbedarf bei der Behandlung und fachlichen Berücksichtigung von Informationen/Anregungen aus der Bürgerschaft. Aus diesem Grund legt der Koordinationsbeirat für das kommende Verfahren folgende Schwerpunkte fest:

- Definition von relevanten/sinnvollen Beteiligungsgegenständen
- Intensivierung/Ausbau der bewährten Beteiligungsinstrumente und ggf. neuer Methoden
- Stärkere Öffentlichkeitsarbeit mit aktuellem Informationsstand (Website, Presse etc.)
- Erweiterte Informationspolitik in Form öffentlicher Veranstaltungen mit sachkundigen Teilnehmern und Moderatoren.
- Umfassende Behandlung von sachgerechten Anregungen und Fragen aus der Bürgerschaft

- Enge Kooperation/Abstimmung mit der Projektgruppe der Verwaltung
- Enge Abstimmung mit der Koordinationsstelle für Bürgerbeteiligung der Verwaltung
- Enge Kooperation/Abstimmung mit dem ausgewählten externen Moderationsbüro

Externe Moderation und fachliche Expertise

Die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung hat empfohlen ein Moderationsbüro zur methodischen Gestaltung und Begleitung des Beteiligungsverfahrens einzubinden. Der Koordinationsbeirat hatte dem folgend in seiner ersten Sitzung am 30. Januar 2014 drei Moderationsbüros zur Vorstellung eingeladen. Auf Basis eines Grundbriefings stellten die Unternehmen auch erste grobe Verfahrenskonzepte vor. Es konnte im Nachgang noch keine mehrheitliche Meinung und abschließende Entscheidung im Koordinationsbeirat für eine Beauftragung herbeigeführt werden. Aus diesem Grund möchte der Koordinationsbeirat in der nächsten Sitzung am 19.05. die Thematik umfassend beraten und abschließend entscheiden. Das Ziel ist es hierbei einen methodisch kompetenten Partner zur Begleitung des Verfahrens zu gewinnen, der auch die Durchführung der Veranstaltungen übernimmt.

I. Prozess und Beteiligungsgegenstände

Für den Prozess der Standortsuche wurden drei Beteiligungsgegenstände definiert. Diese werden auf Grund der inhaltlichen Abhängigkeiten in einer unmittelbaren Zeitfolge bearbeitet.

1. Standortkriterienmatrix

Für das Bewertungsverfahren im Rahmen der Standortfindung Neues Konferenzzentrum Heidelberg wurde von einer Projektgruppe der Stadtverwaltung Heidelberg unter der Federführung des Stadtplanungsamtes eine Standortkriterien-Matrix erarbeitet. Grundlage hierfür war die in der ersten Phase durch den Koordinationsbeirat und beteiligte Bürgerorganisationen erarbeitete Standortkriterien-Matrix.

Ziel der Bürgerbeteiligung

Die Matrix soll der Bürgerschaft im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens hinsichtlich Struktur und Inhalt umfassend vorgestellt und diskutiert werden. Ergänzende Vorschläge hierzu können von Bürgern, der Stadtverwaltung und/oder von Organisationen eingebracht werden. Diese fließen wieder in das Verfahren ein. Insbesondere sollen auch die einzelnen fachlichen Erfordernisse erläutert werden. (Umfassende Informationslage) Sämtliche Inhalte und Zusammenhänge können durch die Bürgerschaft hinterfragt werden. (Prüfung) Die Bürgerschaft soll die Möglichkeit haben eigenes Wissen zur Optimierung beizusteuern und nicht berücksichtigte Informationen/Optionen der Verwaltung anzuzeigen. (Einbezug von Bürgerwissen)

Erforderliche Beteiligungsmethoden (siehe II.):

Modul 1 Vorstellung des Bewertungsverfahrens und der Standortkriterien

Modul 2 Nutzung aller Optionen, insbesondere verwaltungseigene Kommunikationskanäle

Modul 3 Durchführung einer Bürgerveranstaltung

- Vorstellung der Standortkriterienmatrix und des Bewertungsverfahrens
- Diskussion, Bewertung und Ergänzung

Zeitplanung: 6 Wochen (Zeitpunkt orientiert sich am Verfahren der Verwaltung)

Rückkopplung: - durch Modul 2 nach Ende dieser Teilphase

- Kommunikationsnetzwerke der beteiligten Bürgerinstitutionen

2. Standortvorschläge

2.1. Eingabephase

Im Rahmen des Bewertungsverfahrens für die Standortfindung Neues Konferenzzentrum Heidelberg wird aus der mit Bürgerbeteiligung gestalteten Standortkriterien-Matrix eine einfach zu handhabende Eingabeform (elektronisch online auf dem webportal od. schriftlich) für Vorschläge abgeleitet. Diese ermöglicht es qualifizierte Standortvorschläge mit konkreter grafischer Verortung in das Verfahren einzubringen. Vorschläge können von den Bürgern, der Stadtverwaltung und von Organisationen/ Unternehmen eingebracht werden.

Ziel der Bürgerbeteiligung

Der Bürger erhält die Möglichkeit auf Basis der Standortkriterien-Matrix über die Eingabeform eigene qualifizierte und fundierte Standortvorschläge in das Verfahren einzubringen.

Erforderliche Beteiligungsinstrumente (siehe II.):

- | | |
|---------|--|
| Modul 1 | <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung und Erläuterung des Vorschlagsverfahrens in einer Sitzung des Koordinationsbeirates |
| Modul 2 | <ul style="list-style-type: none">• Nutzung aller Optionen, insbesondere verwaltungseigene Kommunikationskanäle• Online Vorschlagsoption (Formular mit Ortenennung, erklärender Kommentar und grafischer Verortung) |
| Modul 2 | <ul style="list-style-type: none">• Temporäre Einrichtung einer Hotline/Beratungsstelle zur Unterstützung von Vorschlags- und Eingabefragen |

Zeitplanung:

- - 4 Wochen (Zeitpunkt orientiert sich am Verfahren der Verwaltung)

Rückkopplung:

- - durch Modul 2 (Ergebniskommunikation) nach Ende der Teilphase

Prüfphase

Nach der Eingabephase wird die Stadtverwaltung die eingereichten Vorschläge prüfen, zuordnen und gemäß dem Verfahren (Anwendung der Kriterien) bewerten. Die verfahrenskonformen und relevanten Vorschläge werden in die Bewertungsmatrix eingearbeitet. Einzel- und standort-spezifische Fragestellungen werden soweit machbar durch die Fachämter geprüft und bewertet.

3. Standortoptionen (Rückkopplung der Ergebnisse in die Bürgerschaft)

Das Ergebnis der Prüfphase wird in einer Gruppenstruktur abgebildet und gemeinsam mit dem Koordinationsbeirat den Bürgern vorgestellt. Die Bürger erhalten dann die Möglichkeit sich zu einzelnen Ergebnissen (Optionen) zu äußern, diese zu diskutieren und aus ihrer Sicht zu bewerten.

Ziel der Bürgerbeteiligung

Der Bürger soll die Möglichkeit erhalten zu den Ergebnissen der Eingabe- und Prüfphase Stellung zu beziehen und einzelne Aspekte zu hinterfragen. Gleichzeitig erhält er die Möglichkeit eigenes Wissen miteinzubringen, um Fehlbewertungen auf Grund falscher Informationslage zu korrigieren. Ein Schwerpunkt wird hierbei auch auf der Anzeige nicht berücksichtigter Informationen liegen. Insgesamt soll ein umfassendes Meinungsbild der Bürgerschaft zu den Ergebnissen erstellt werden.

Erforderliche Beteiligungsinstrumente:

- | | |
|---------------|---|
| Modul 1 | • Erarbeitung eines Gesamtergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens |
| Modul 2 | • Nutzung aller Optionen, insbesondere verwaltungseigene Kommunikationskanäle |
| Modul 3 | • Durchführung 1. Bürgerveranstaltung (Anfang)
• Vorstellung/Präsentation der Standort
• Diskussion und Bearbeitung
• Einarbeitung der Ergebnisse durch die Stadtverwaltung
• Durchführung 2. Bürgerveranstaltung (Ende)
• Vorstellung/Diskussion der Top Ergebnisse
• Diskussion und Meinungsbildung |
| Zeitplanung: | • 6 - 8 Wochen (Zeitpunkt orientiert sich am Verfahren der Verwaltung) |
| Rückkopplung: | • durch Modul 1
• durch Modul 2 jeweils nach den Bürgerveranstaltungen
• Kommunikation Netzwerk der beteiligten Bürgerinstitutionen |

II. Beteiligungsmethoden und prozessbegleitende Komponenten

Das Beteiligungsverfahren mit seinen Methoden und Instrumenten ist in enger Zusammenarbeit mit dem zu beauftragenden Moderationsbüro, dem Koordinierungsbeirat, der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung und dem federführenden Fachamt zu entwickeln, um die öffentliche Beteiligung zu intensivieren und verlässliche Ergebnisse zu erzielen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess erfolgt in drei Modulen. Diese sind aus der Phase 1 bekannt und sollen unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen weiter optimiert werden.

Modul 1 – Öffentliche Sitzungen des Koordinationsbeirates „Neues Konferenzzentrum“

Die Sitzungen des Koordinationsbeirates sind öffentlich. Der Koordinationsbeirat bietet in jeder Sitzung jeweils zu Beginn und zum Ende „Bürgerfragerunden“ an, in denen die Beiratsmitglieder mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern inhaltliche Sachverhalte und spezifische Punkte offen diskutieren. Über diese „Bürgerfragerunden“ nimmt der KB auch kontinuierlich Anregungen und Feedback entgegen. Zusätzlich erweitert er seine Sitzungsdauer für detaillierte Feedbackgespräche. Die nächste Sitzung findet am 19. Mai 2014 statt. Insgesamt sind ca. 7 Sitzungen des Koordinationsbeirates in 2014 geplant.

Modul 2 – Information und Interaktion

Mit Start der Bürgerbeteiligung soll gezielt das Interesse der Bevölkerung an dem Projekt geweckt werden. Hierzu wird es im Gegensatz zur Phase 1 eine offensivere Medienarbeit geben. Diese bezieht sich auf die städtischen Publikationen wie Stadtblatt und die lokale Presse. Dabei soll nicht nur die Faktenlage und Entwicklung dokumentiert werden, sondern durch Einbindung von Standpunkten und Meinungsbildern sowohl von fachlichen Experten als auch Bürgerinteressenvertretungen eine breite Informationslage geschaffen werden. Hierzu sind auch öffentliche Aushänge an frequentierten Stellen wie Bürgerämtern etc. angedacht. Der zentrale Informationspunkt mit der Litfaßsäule im Foyer des Rathauses soll aktiviert werden und exklusiv dem Projekt zur Verfügung stehen. Hier sollen umfassend und aktuell alle Informationen zum Prozess verfügbar sein. Intensiver soll auch die Projektseite auf der Homepage der Stadt Heidelberg betreut werden. Neben der Verfügbarkeit aller aktuellen Informationen zum Prozess soll hier die Feedbackfunktion für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu definierten Fragestellungen temporär und verfahrensangepasst intensiver eingesetzt werden.

Modul 1 und 2 dienen dazu für den Prozess die Transparenz und Einbindung der Öffentlichkeit sicherzustellen. Sie bieten der Bürgerschaft über den gesamten Prozess die verbindliche Möglichkeit, sich zu informieren, einzubringen und gezieltes Feedback zu geben. Die Rückmeldungen fließen in das weitere Verfahren und die Bedarfserhebung ein. Alle eingereichten Fragen werden erfasst und zeitnah durch die Geschäftsstelle beantwortet.

Modul 3 – Zentrale Bürgerveranstaltungen (Juni bis Dezember 2014)

In der Phase 1 wurde ein großer Bürgerworkshop durchgeführt. Auf Grund dieser Erfahrung möchte man das Instrument der Bürgerveranstaltung stärker einsetzen. Es ist geplant zu den einzelnen Beteiligungsgegenständen mindestens jeweils eine große Bürgerveranstaltung durchzuführen.

Insbesondere die im Koordinationsbeirat „Neues Konferenzzentrum“ beteiligten Gruppierungen sollen in die Veranstaltungen intensiver mit einbezogen werden. Die Ergebnisse der Veranstaltungen sollen klar dokumentiert werden und strukturierte Meinungsbilder bei den Empfehlungen an den Gemeinderat mit aufgeführt werden.

III. Budget

Nach bisherigem Planungsstand kalkuliert der Koordinationsbeirat „Neues Konferenzzentrum“ für das beschriebene Beteiligungsverfahren zur Phase 2 ein Gesamtbudget inkl. Umst. in Höhe von 145.000 Euro. Darin enthalten sind Kosten für den Koordinationsbeirat (Geschäftsstelle) sowie die Beteiligungsmethoden. Der Kostenansatz für ein externes Moderationsbüro oder den Einsatz von zusätzlicher Beratung ist mit 45.000 € (netto) konservativ angesetzt. Das Gesamtbudget ist ein vorkalkulierter Richtwert, der erst nach genauer Festlegung des Verfahrens der Stadtverwaltung sowie nach der weiteren Beratung und Entscheidung im Koordinationsbeirat genau definiert werden kann. Die Mittel werden voraussichtlich vollständig im Haushaltsjahr 2014 benötigt. Die Deckung erfolgt durch geringere Zinsaufwendungen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3/ QU 8	+	<p>Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben.</p> <p>Begründung: Durch einen offenen und vertrauensvollen Prozess unter Einbeziehung der Bürgerschaft und Wirtschaft wird Stadtentwicklung in Heidelberg transparent und fördert den Dialog zwischen Stadtverwaltung, Politik und Öffentlichkeit.</p> <p>Ziel/e:</p>
RK 1	+	<p>Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern</p> <p>Begründung: Die Kooperation in der Bedarfserhebung mit der Region fördert die regionale Zusammenarbeit und vermeidet unnötige Konkurrenzsituationen.</p> <p>Ziel/e:</p>
AB 1/ ABAB 4	+	<p>Standortvorteile als Wissenschaftsstadt fördern. Stärkung von Handwerk und Mittelstand.</p> <p>Begründung: Durch die gezielte Einbindung von Wissenschaft und Wirtschaft in die Bedarfserhebung</p> <p>Ziel/e:</p>
KU 2/ KU 3	+	<p>Kulturelle Vielfalt unterstützen. Qualitätsvolles Angebot sichern.</p> <p>Begründung: Durch die frühzeitige Einbindung der Kulturlandschaft in die Bedarfserhebung.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Prozessablauf NKZ
02	Bewertungsverfahren zur Standortfindung
03	Budgetkalkulation Bürgerbeteiligungsverfahren